



Dezernat für Internationale
Angelegenheiten / Akademisches
Auslandsamt

Internationale Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

6/2013

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Ausländische Studienbewerber benötigen ebenso wie deutsche Studienbewerber eine Zugangsberechtigung zum Universitätsstudium (sogenannte **Hochschulzugangsberechtigung**). Wird der ausländische Bildungsabschluss als vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, ist ein direkter Zugang zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als nur teilweise vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, müssen diese Studienbewerber vor Beginn eines Fachstudiums eine „Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz: **Feststellungsprüfung**) erfolgreich ablegen.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter <http://anabin.kmk.org> oder unter <http://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/>.

In einem **Studienkolleg** werden Studierende auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Die Universität Heidelberg bietet am Studienkolleg zweisemestrige Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für ein Studium an Universitäten an. Studienkollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) bereiten auf ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) vor. Eine dort abgelegte Feststellungsprüfung befähigt in der Regel nicht zu einem Studium an einer Universität. Hinweise zu Universitäten und anderen Hochschulen in Deutschland und deren Studienangebot finden Sie unter: <http://www.hochschulkompass.de>.

Studienkolleg und Feststellungsprüfung an der Universität Heidelberg

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Studienkollegskurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nicht bei dem Studienkolleg selbst, sondern an der Hochschule, an der das Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass ein Studienbewerber mit dem Antrag auf Zulassung für das gewünschte Fachstudium zugleich den Antrag für die Aufnahme in das Studienkolleg stellt (siehe Bewerbungsformular). Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird dann die Hochschule über eine Zulassung zum Studienkolleg und eine Vormerkung für das Fachstudium entscheiden.

Wenn Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten, finden Sie die hierzu nötigen Informationen sowie den Zugang zur Online-Bewerbung für internationale Studierende unter http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html. Das Antragsformular für eine schriftliche Bewerbung finden Sie im Internet unter http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf.

Studienbewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit müssen sich beim Akademischen Auslandsamt für das Studienkolleg mit einer Vormerkung für einen Fachstudienplatz bewerben.

EU-/EWR-Staatsangehörige, die sich ausschließlich für **nicht-zulassungsbeschränkte** Fächer bewerben, müssen sich beim Akademischen Auslandsamt schriftlich mit einem Antrag auf Zulassung für das Studienkolleg mit einer Vormerkung für einen Fachstudienplatz bewerben.

Ausnahme: EU-/EWR-Staatsangehörige, die sich für **zulassungsbeschränkte** Fächer bewerben möchten (zentrales Vergabeverfahren und Uni-intern), müssen sich beim Akademischen Auslandsamt schriftlich mit einem Antrag auf Zulassung für das Studienkolleg ohne Vormerkung für das Fachstudium (!) bewerben.

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester: Anfang Juni bis 15. Juli.

Bewerbungszeitraum für das Sommersemester: Anfang Dezember bis 15. Januar des folgenden Jahres.

Besondere Regelungen gelten bei einer Bewerbung für das Studienkolleg mit Vormerkung für die Studiengänge **Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin** mit dem Abschlussziel Staatsexamen. Informationen dazu finden Sie unter http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ws_2013_14_uni_heidelberg_bewerberinformation_assist_deutsch.pdf

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird dann die Universität Heidelberg über die Vergabe von Plätzen im Studienkolleg am Internationalen Studienzentrum und die Vormerkung für ein anschließendes Fachstudium entscheiden. In das Studienkolleg werden nur Studierende aufgenommen, die sehr gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Bis zum Zeitpunkt der Bewerbung sollten mindestens 800 Stunden Deutschunterricht schriftlich nachgewiesen werden. Die Aufnahme in die Kurse des Studienkollegs der Universität Heidelberg erfolgt auf der Grundlage des erreichten Ergebnisses einer **Aufnahmeprüfung/Einstufungstest**. Ein Muster dieses Einstufungstests für ausländische Studierende können Sie abrufen unter http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_et.html. Eine Befreiung von der Aufnahmeprüfung ist nicht möglich.

Nach einjährigem Besuch des Studienkollegs wird üblicherweise die Feststellungsprüfung abgelegt. Der Besuch des Studienkollegs kann bei Nicht-Bestehen um ein drittes Semester verlängert werden. Ein Wechsel des Studienkollegs ist in der Regel nicht möglich. Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal und zwar am gleichen Studienkolleg wiederholt werden.

In Ausnahmefällen können Studienbewerber/innen ohne Vorbereitungszeit im Studienkolleg zur „**externen Feststellungsprüfung**“ zugelassen werden, sofern sie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen haben und sich eingehend über die Prüfungsanforderungen am Studienkolleg informiert haben und einen Antrag auf Zulassung zum Fachstudium sowie Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“ gestellt haben. Informationen zur Feststellungsprüfung finden Sie hier: http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_fsp.html. Dieser Antrag muss mindestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen offiziellen Bewerbungsfrist eingereicht werden (d.h. **1. Juni für das Wintersemester; 15. Dezember für das Sommersemester**). Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind die folgenden, zusätzlichen Unterlagen einzureichen:

1. eine eigenhändig verfasste, schriftliche Begründung für die Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“
2. Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse
3. Nachweis über ein Beratungsgespräch mit der Direktorin des Internationalen Studienzentrums
4. Nachweis über Qualifikationen und Kenntnisse, die zur Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“ berechtigen (außer Schulzeugnissen)

Weitere Hinweise finden Sie auf den folgenden Internetseiten: <http://www.studienkollegs.de> und <http://www.isz.uni-heidelberg.de>. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Akademische Auslandsamt/Frau Monzel: monzel@zuv.uni-heidelberg.de.

Bitte beachten Sie: Die Aufnahme in das Studienkolleg von internationalen Studieninteressierten, deren ausländischer Bildungsabschluss vergleichbar ist mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung, ist ausgeschlossen. Für internationale Studieninteressierte, die nicht an einer Feststellungsprüfung teilnehmen müssen, sich aber freiwillig auf das Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum spezielle Kurse an (s. hierzu den folgenden Abschnitt „Propädeutische Vorkurse“).

Propädeutische Vorkurse

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) ist, die sich aber trotzdem fachsprachlich und inhaltlich auf das angestrebte Fachstudium vorbereiten möchten, werden am Internationalen Studienzentrum für einige Studiengänge propädeutische Vorkurse mit einer Länge von einem Semester oder vier Wochen angeboten. Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html.